

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

**Auskunft erteilt:** Uta Seim-Schwartz

**Telefon:** 04252 391-419

**Datum:** 04.04.2017



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0036/17

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	19.04.2017	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.05.2017	nicht öffentlich
Rat	14.06.2017	öffentlich

### Betreff:

**Förderprogramm Ortskern - Erweiterung des Geltungsbereiches**

### Beschlussvorschlag:

Eine mögliche Erweiterung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Beratung

### Sachverhalt/Begründung:

Gewerbeflächenanmietungen sowie auch bauliche Maßnahmen/Renovierungen, die zu einer qualitativen Verbesserung des Geschäftsflächenangebotes führen, werden innerhalb eines bestimmten Geltungsbereiches des Ortskerns mittels Förderprogramm unterstützt.

Aktuell wurden zwei Anträge von Firmen gestellt, die außerhalb des Geltungsbereiches liegen. Die Standorte befinden sich in der Bruchhöfener Str. 3 sowie in der Bahnhofstr. 28..

Laut Einzelhandelskonzept nimmt der nördliche Teil der Bahnhofstraße eine Verbindungsfunktion zwischen Ortskern und Fachmarktzentrum im Sinne einer Brückenfunktion ein. Die sich hier befindlichen Gewerbeflächen gelten als „Trittsteine“ zwischen den Zentren.

Die Leerstände in diesem Bereich haben sich aktuell vermehrt.

Die Notwendigkeit einer Belebung dieses Straßenabschnittes sollte auch im Hinblick auf die evtl. Revitalisierung des ehemaligen REWE-Marktes diskutiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Förderprogramms bis zum Kreisel sinnvoll.

Uta Seim-Schwartz

Bernd Bormann

### **Anlage**

Ortskern Vilsen Geltungsbereich Erweiterung